

Öffentliche Bekanntmachung
Bebauungsplan
„Plieninger Straße Ost - Erschließung“

Beteiligung der Öffentlichkeit und Veröffentlichung im Internet
nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen auf den Fildern hat am 25.07.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Plieninger Straße Ost“ aufzustellen.

Die frühzeitige Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB hat bereits stattgefunden.

In seiner Sitzung am 18.06.2024 hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Plieninger Straße Ost - Erschließung“ gebilligt. Dieser Bebauungsplan umfasst eine Teilfläche des ursprünglichen Bebauungsplans „Plieninger Straße Ost“. Der ursprüngliche Bebauungsplan wird zukünftig in zwei Bebauungspläne unterteilt, die in separaten Bauleitplanverfahren zu Rechtskraft gebracht werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Plieninger Straße Ost - Erschließung“ mit Begründung vom 18.06.2024 und den Anlagen:

- Umweltbericht, StadtLandFluss GbR, vom 31.05.2024
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, StadtLandFluss GbR vom 02.07.2024

wird in der Zeit von

Montag, dem 15.07.2024 einschließlich
Freitag, dem 16.08.2024

im Internet auf der Seite der Gemeinde Neuhausen auf den Fildern unter nachfolgender Adresse veröffentlicht.

<https://www.neuhausen-fildern.de/Wirtschaft-Bauen-Umwelt/Bauen/Bebauungsplaene>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die genannten Unterlagen während der üblichen Öffnungszeiten (Mo, Di, Do, Fr, 8:30 – 12:00 Uhr, Di außerdem 14:00 – 18:00 Uhr) Rathaus der Gemeinde Neuhausen a.d.F., im Flur des II. Stocks öffentlich ausgelegt.

Des Weiteren werden im vorgenannten Zeitraum folgende nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen veröffentlicht:

- Landratsamt Esslingen, Stellungnahme vom 22.09.2023
- Regierungspräsidium Stuttgart, Abt. 2 Wirtschaft und Infrastruktur vom 06.09.2023
- Regierungspräsidium Stuttgart, Abt. 4 Mobilität, Verkehr und Straßen vom 21.09.2023
- Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 06.09.2023
- Verband Region Stuttgart vom 06.09.2023

Während der Veröffentlichung sollten Stellungnahmen elektronisch unter der Adresse ortsbauamt@neuhausen-fildern.de abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg (unter anderem schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde) abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Entsprechend § 4a Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde

deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Gezeichnet, 08.07.2024

Ingo Hacker
BÜRGERMEISTER